

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 4: **Ländliche Entwicklung und Umweltschutz in Polen =
Développement rural et protection de l'environnement en Pologne
= Wybrane problemy rozwoju terenów wiejskich i ochrony
srodowiska w Polsce**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das in den Kläranlagen gereinigte Abwasser wird oft in begradigte oder sogar betonierte Fliessgewässer («Vorfluter») eingeleitet. Ein umfassend verstandener Gewässerschutz kann jedoch nicht beim Auslauf aus der Kläranlage enden. Er muss mit vermehrtem Einsatz auf das gesamte Gewässersystem ausgedehnt werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn das Abwasser mit grossem Aufwand gereinigt und anschliessend in einen ökologisch unbefriedigenden, monotonen und landschaftlich unattraktiven Kanal eingeleitet wird. Einer Landschaft, in der keine natürlichen Bäche mehr fließen, fehlt die ökologische Verbindung noch vorhandener ursprünglicher Naturbereiche. Die Rückführung von möglichst vielen begradigten und eingedolten Bachläufen in einen naturnahen und landschaftsgerechten Zustand (Wiederbelebung) ist aber ein weiterer notwendiger Schritt des Gewässerschutzes.

Das kantonale Parlament des Kantons Zürich (Kantonsrat) hat deshalb am 23. Oktober 1989 einem Kredit von 18 Millionen Franken für die Durchführung von Wiederbelebungsmassnahmen für die Periode 1989–1993 zugestimmt. Mit diesem Wiederbelebungsprogramm wurde der Weg für einen weiteren Schritt im Gewässerschutz und Wasserbau freigegeben.

Das Wiederbelebungsprogramm für die Fliessgewässer läuft auf zwei Ebenen. Massnahmen, welche der Kanton an den in seiner Unterhaltspflicht stehenden Fliessgewässern vornimmt (kantonale Projekte) und solche die von Gemeinden oder Dritten ausgeführt werden und an die der Kanton einen Staatsbeitrag ausrichtet (externe Projekte).

In der Anfangsphase konnten die Jahreskredite nicht ausgeschöpft werden, da zur Vorbereitung der Wiederbelebungsmassnahmen mehr Zeit als erwartet benötigt wurde. In die zweite Phase fiel die ungünstige allgemeine Finanzlage.

Trotzdem sind bereits zahlreiche Projekte realisiert worden. Beim Kanton sind es vor allem solche, wo mit geringem finanziellem Aufwand eine wesentliche Verbesserung erreicht werden konnte. Bei den Gemeinden bildet die Stadt Zürich eine Ausnahme, welche dank jahrelanger Planungsvorbereitung, verschiedene Projekte zur gesetzlich geforderten Fremdwasserabtrennung und gleichzeitigen Neugestaltung von offenen Bächen realisiert hat.

In Projektierung sind beim Kanton momentan 24 Objekte und bei den Gemeinden rund 40, wobei eine ganze Reihe von Projekten zur Zeit aus finanziellen Gründen auf später verschoben werden muss. Ziel der nächsten Jahre ist, das Wiederbelebungsprogramm für die Fliessgewässer mit reduziertem Finanzbedarf weiterzutreiben.

1993 soll mit einer Informations- und Ausbildungstagung für Gemeindevertreter so-

wie mit einer Pressekonferenz erreicht werden, dass in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit die Wichtigkeit der Wiederbelebung von Fliessgewässern aktuell bleibt.

Neue Gesetze im Wasserbau

Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) am 1. November 1992 und des Bundesgesetzes über den Wasserbau am 1. Januar 1993 ist der naturnahe Wasserbau auch gesetzlich vorgeschrieben.

Um Wiederbelebungsmassnahmen an kanalisiertem Gewässern zu fördern, kann der Bund seither Finanzhilfen an die Renaturalisierung von Gewässern leisten. Als wichtiger Bestandteil des Gewässerschutzgesetzes ist die Vorschrift, dass Fliessgewässer nicht mehr eingedolt oder überdeckt werden dürfen. Ausnahmen sind nur bei wenigen streng eingeschränkten Fällen möglich. Mit der gesetzlichen Forderung, Wasserbau naturnah zu realisieren, hat die Anwendung von ingenieurbiologischen Baumethoden (Lebendverbau) stark an Bedeutung gewonnen.

Schlussbemerkungen

Die geschichtliche Entwicklung der grossen und kleinen Fliessgewässer im schweizerischen Mittelland vom natürlichen Bachlauf zum gestreckten Kanal (oder sogar zum unterirdischen Rohr) und heute, mit grossem Aufwand verbunden, zu einem neugestalteten naturnahen Gerinne, ist kein beispielhafter Weg für Länder und Gegenden, in denen die Flüsse und Bäche noch heute ihren freien Lauf nehmen können.

Es ist zu hoffen, dass unsere polnischen Kollegen dies beherzigen werden, und so weit als möglich die Phase «Begradigung – Kanalisierung – Eindolung» überspringen. Im Rahmen der Zurückführung von staatlichem Landwirtschaftsland in private

Hände ist auch dringend zu raten, dass im Nahbereich der Flüsse und Bäche genügend Land als Freiraum, Überflutungsfläche und Gewässerschutzpufferzone im öffentlichen Eigentum bleibt. Wie umständlich und mühsam, oft sogar unmöglich ist es in der Schweiz, für eine Ausweitung von kanalisierten Bächen einen genügend grossen Landstreifen von den privaten Grundeigentümern zu erhalten.

Wir wünschen unseren polnischen Kollegen einen weitsichtigen Umgang mit ihren zahlreichen noch natürlich fliessenden Gewässern, damit Landschaft und Natur weiterhin ihren hohen Wert behalten werden.

Literatur:

- [1] Göldi Christian (1984): Naturnaher Wasserbau an Fliessgewässern – Ideen und Beispiele, in: Gas Wasser Abwasser, 3/1984.
- [2] Göldi Christian, Hofmann André, Niederer Heiner (1989): Naturnaher Wasserbau – Fliessgewässer als Lebensraum, in: Gas Wasser Abwasser, 7/1989.
- [3] Maag Christoph u.a. (1989): Kanton Zürich, Wiederbelebungsprogramm für die Fliessgewässer, in: Gas Wasser Abwasser, 11/1989.
- [4] Göldi Christian (1990): Die Wiederbelebung von Fliessgewässern im Kanton Zürich, in: Vermessung Photogrammetrie Kulturtechnik, 4/1990.

Adresse des Verfassers:

Christian Göldi
Dipl. Bauing. ETH
Amt für Gewässerschutz und Wasserbau
des Kantons Zürich
Walcheter
CH-8090 Zürich

INFORMATION!

Le volume no 9 de la série de publication «Starkniederschläge im Schweizer Mittelland und Jura» (Kantone Schaffhausen, Aargau, nördliche Teile von Zürich und Luzern, 73 Messstationen) est paru dernièrement et est à la disposition des Ingénieurs intéressés.